



Das Beckumer St.-Elisabeth-Hospital, hier eine Ansicht aus dem Jahr 1912, geht auf die Initiative des Freiherrn Wilhelm Emanuel von Ketteler zurück, der einst Kaplan in Beckum war.

25.10.08

Hospital geht auf Ketteler zurück

322

Beckum (gl). „Heute fand hier unter Teilnahme eines zahlreichen Publikums die feierliche Einweihung des nunmehr vollendeten Elisabeth-Krankenhauses statt. Bau des Hauses und innere Ausstattung wurden, außer der Beteiligung der Stadt und des Kirchspiels, größtenteils aus milden Gaben und Schenkungen bestritten, so dass noch ein kleiner Fonds für die Pflege der Kranken und den Unterhalt der Schwestern zur Verfügung stand.“ Mit diesen Worten berichtete das Beckumer Kreisblatt am 9. November 1848 über die Einweihung des Krankenhauses.

Freiherr Wilhelm Emanuel von Ketteler, der von Oktober 1844 bis Oktober 1846 als Kaplan in Beckum tätig war, hatte den Bau

des Krankenhauses allen Widrigkeiten zum Trotz durchgesetzt. Gerade erst war in Beckum durch die Initiative von Johann Bernhard Brinkmann an der Südstraße ein Armenhaus entstanden. Brinkmann, von 1839 bis 1853 Kaplan an St. Stephanus und später Bischof von Münster, hatte dadurch mehrere kleine Armenstiftungen ersetzt. In unmittelbarer Nachbarschaft war nun nach vier Jahren ein Krankenhaus entstanden, das nach Kettelers Vorstellungen vorwiegend für arme Kranke gedacht war.

Ketteler hatte schon am Bau eines Schwesternkrankenhauses in Lembeck, einer Stiftung seines Schwagers Ferdinand Graf von Merveldt, Anteil genommen. Und so bekam er von der Verwandtschaft auch für sein Vorhaben in

Beckum breite Unterstützung, so dass er Magistrat und Abgeordnete der Stadt und des Kirchspiels Beckum aufgrund dieser Spendengelder in Zugzwang brachte. Man konnte und wollte nicht auf das großzügige Angebot verzichten und so wurden sich Stadt- und Landgemeinde über ihre anteiligen Beteiligungen am Bau des Krankenhauses einig. Doch zuvor hatte Ketteler die stockenden Verhandlungen noch durch eine große persönliche Spende, die das gesamte Bauholz beinhaltete, wieder in Bewegung gebracht.

Ketteler, der am 9. November 1848 bei der Krankenhauseinweihung zugegen war, verfasste kurz darauf einen Brief an Magistrat, Gemeinderat und die Geistlichkeit. Darin teilt er den politischen

Gemeinden mit, dass sie keinen Anspruch an der Verwaltung der Anstalt haben und mahnt als dringendste Aufgabe die Wahl eines Kuratoriums an. Dazu erklärt er, dass die Stadtgemeinde drei Sechstel, die Kirchspielgemeinde zwei Sechstel und er selbst ein Sechstel Besitzanteil an der Krankenanstalt habe. Seinen Anteil schenke er der Anstalt selbst und seinen Anspruch auf Mitwirkung im Kuratorium, das ebenfalls ein Sechstel betrage, vermache er der Landgemeinde. Einen Anspruch der Gemeindevorsteher auf einen Platz im Kuratorium statt einer Wahl schließt Ketteler kategorisch aus. Er wollte seinerzeit verhindern, dass Andersgläubige ein Mitspracherecht in einer kirchlichen Anstalt haben.

Hugo Schürbüscher